

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ingeborg Sahler-Fesel und Dr. Tanja Machalet (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Kompetenzerfassung zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Die **Kleine Anfrage 3512** vom 3. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Am 15. Juni 2015 wurde durch die Landesregierung, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, ein Projekt zur Kompetenzerfassung von Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Trier gestartet.

Bisher wurden in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende keine beruflichen Qualifikationen und andere Kompetenzen, die für eine Arbeitsmarktintegration relevant sind, erfasst. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels kann eine Erfassung der Bildungsbiografien jedoch als wichtiger Schritt für die Arbeitsmarktintegration vieler Flüchtlinge gesehen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Form werden Bildungs- und Erwerbsbiografien erfasst und wie werden diese dem Arbeitsmarkt bzw. den vermittelnden Stellen zur Verfügung gestellt?
2. Welche finanzielle Förderung legt die Landesregierung dem Projekt zugrunde?
3. Welche weiteren Träger sind an dem Projekt beteiligt?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ziel des Projekts ist es, Asylsuchende und Bleibeberechtigte möglichst frühzeitig und passgenau auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dazu ist eine frühzeitige, flächendeckende und systematische Erfassung ihrer Bildungs- und Berufsbiografie mit den dazu notwendigen Daten erforderlich. Integrationsvorbereitende Maßnahmen, wie Anerkennungsverfahren und Nachqualifizierung, sollen unabhängig vom Aufenthaltsstatus die berufliche Integration beschleunigen. Dabei soll die berufliche Kompetenzerfassung bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen. Die Daten werden in das System der Bundesagentur für Arbeit eingepflegt und stehen so auch den Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung.

Für die kommunalen Jobcenter (Jobcenter Mainz-Bingen) wird ein analoges Verfahren erfolgen. Die weitere Beratung der Asylsuchenden und Bleibeberechtigten findet nach der Erfassung der beruflichen Kompetenzen in den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit beziehungsweise den Jobcentern statt. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Keine Person, die an der Informationsveranstaltung und an der Kompetenzerfassung teilnehmen möchte, wird ausgeschlossen.

Zu 2.:

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie stellt aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln für vier Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz (Trier, Ingelheim, geplant Kusel und Hermeskeil) rund 500 000 Euro für insgesamt acht Personalstellen zur Verfügung.

b. w.

Zu 3.:

Strategischer Partner des Projekts ist die Bundesagentur für Arbeit, die für jede Erstaufnahmestelle im Land eine zusätzliche Mitarbeiterin oder einen zusätzlichen Mitarbeiter einstellt sowie Infrastruktur und Arbeitsmaterial bietet. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt als weiterer Partner das Projekt mit Sprachmittlern beziehungsweise Dolmetschern.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde für die Durchführung des Projekts in der Aufnahmeeinrichtung Trier der Caritasverband Trier e. V. in einer Bietergemeinschaft mit dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH ausgewählt. Für die Aufnahmeeinrichtung Ingelheim wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung der Caritasverband Mainz e. V. ausgewählt.

In Ingelheim wird als Partner auch die Kreisverwaltung eine wesentliche Rolle spielen, da dort mit dem kommunalen Jobcenter eng zusammengearbeitet wird und die Kreisverwaltung auch Infrastruktur und Räume für das Projekt zur Verfügung stellt.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin